

## Neue AVR Caritas kommen 2027

**Die AVR der Caritas erhalten eine neue, an dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) angelehnte Struktur. Das hat die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas am 9. Oktober 2025 in Fulda beschlossen.**

Die Neufassung der AVR Caritas treten am 1. Januar 2027 in Kraft. Bis dahin erhalten die Mitarbeitenden, die Mitarbeitervertretungen und die Einrichtungsleitungen Zeit, sich auf die Veränderungen vorzubereiten.

**Oliver Hölters, Sprecher der Caritas Mitarbeiterseite:**

„Unser Tarifwerk AVR ist eine starke verbindende Klammer für alle Beschäftigten in der Caritas. Wir orientieren uns nun noch stärker am TVöD. Damit machen wir die AVR nicht nur zukunftsfest, wir stärken auch die Tariflandschaft in Deutschland insgesamt.“

Die Verhandlungen und Arbeiten an der AVR-Reform haben die gesamte aktuell laufende Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission in Anspruch genommen. Die Arbeiten ruhten nur während der Tarifrunden der Caritas.

## Änderungen in der Struktur der AVR

**Das Projekt war zunächst bekannt als „Anlage-2-Reform“. Es geht jedoch um mehr: Die Reform bedeutet auch einen grundsätzlich neuen Aufbau der AVR.**

Für Alle gelten demnächst die AVR mit den Abschnitten

- Allgemeine Vorschriften
- Arbeitszeit
- Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Befristung und Beendigung des Dienstverhältnisses
- Übergangs- und Schlussvorschriften

und die Anhänge Entgeltordnung und Tabellen sowie weitere Anhänge wie z.B. zur Zusatzversorgung.

Es gibt **abweichende Regelungen**, die an den jeweiligen Stellen besonders gekennzeichnet sind:

- einrichtungsbezogen: Mitarbeitende in Krankenhäusern oder in Pflege- und Betreuungseinrichtungen und/oder
- tätigkeitsbezogen: Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst oder im Rettungsdienst

Regelungen u.a. für Auszubildende, den Ärztlichen Dienst und für Lehrkräfte befinden sich in den entsprechenden Anhängen.

## Neue Struktur der AVR im Überblick

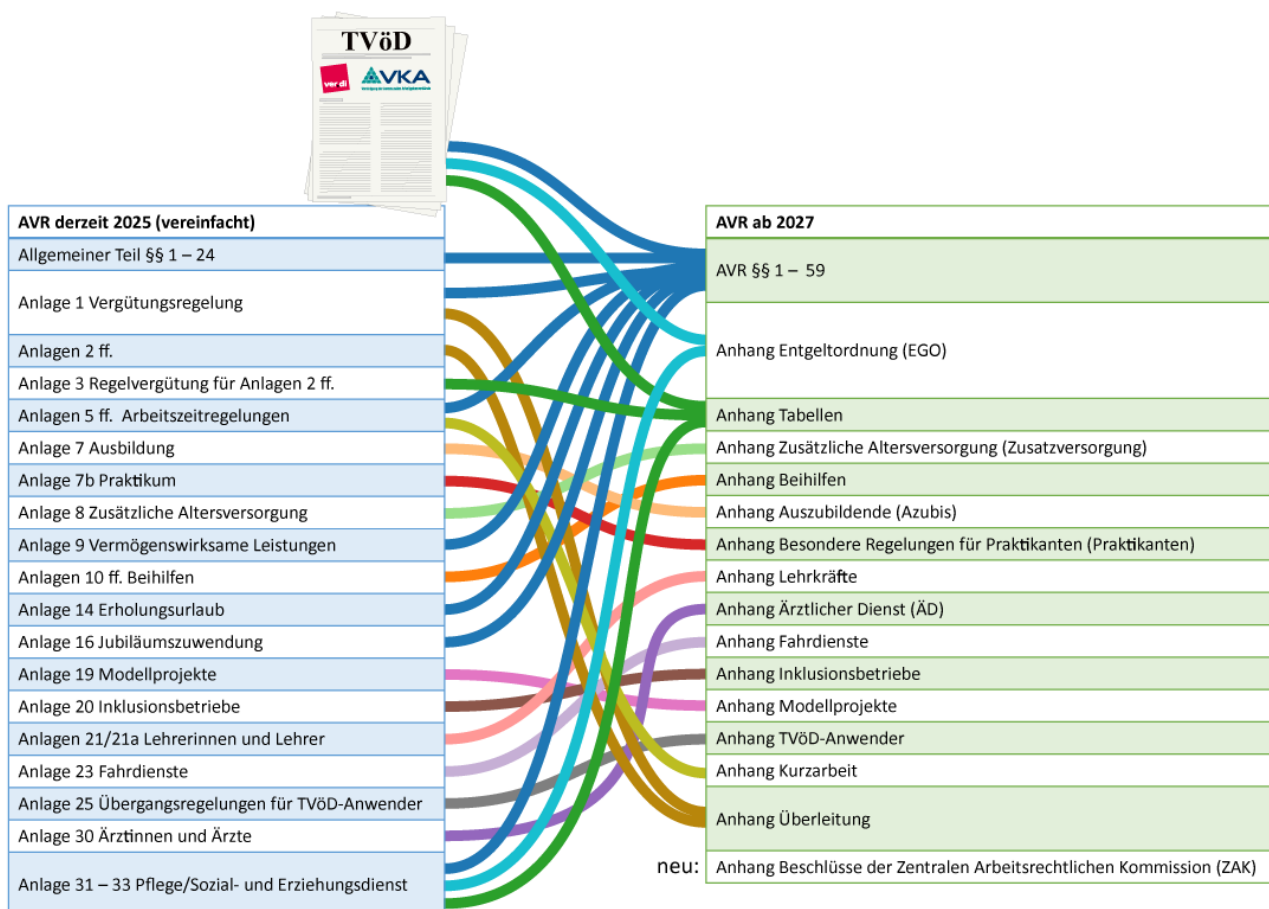


Abbildung: Nicht alles ist neu. Vieles findet sich an anderen Stellen wieder.

## Änderungen in den AVR Anlagen 2 und 2e

**Für die Mitarbeitenden der AVR-Anlagen 2 (auch 2d) und 2e ergeben sich weitreichende Änderungen.**

Für sie gelten nun etwa bei der Arbeitszeit und beim Zusatzurlaub die allgemeinen oder einrichtungsbezogenen Regelungen für Krankenhäuser bzw. Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Für den Rettungsdienst gelten weitere tätigkeitsbezogene Regelungen.

Anders als in den Anlagen 31 bis 33 (Krankenpflege, Pflege, SuE) gab es in den AVR für die Anlagen 2, 2d und 2e bislang noch keine neue, am Öffentlichen Dienst angelehnte Entgeltordnung.

Ab Inkrafttreten der AVR-Reform am 1. Januar 2027 gilt eine neue Entgeltordnung. Die Eingruppierung wie auch die Stufenlaufzeiten und die Zahl der Stufen haben **Auswirkungen auf den aktuellen Verdienst und die Verdienstentwicklung der kommenden Jahre!**

- Für **Neuanstellungen ab dem 1. Januar 2027** gilt die neue Entgeltordnung unmittelbar.
- **Bestandsmitarbeitende der Anlagen 2, 2d, 2e haben ein Wahlrecht:** wenn sie keinen Antrag auf Überleitung stellen, bleibt es bei der bisherigen Vergütungstabelle und z.B. der Kinderzulage und den sonstigen Besitzständen.

**Stephan Kliem, Verhandlungsführer der Caritas Mitarbeiterseite:**

„Die Verhandlungen waren sehr konstruktiv und offen. Wir haben hart dafür gekämpft, dass die Mitarbeitenden nicht schlechter gestellt werden. Für die Kolleginnen und Kollegen in der Anlage 2 ist es uns mit dem Modell *Überleitung auf Antrag* gelungen, dass jede und jeder selbst entscheiden kann. Wer sich in dem neuen System verschlechtern würde, muss nicht wechseln!“

Anlagen 2, 2d, 2e: Anhang Überleitung Teil III

- ✓ Verbindliches Auskunftsrecht
- ✓ **Überleitung nur auf Antrag**
- ✓ Zuordnungstabelle als Mindesteingruppierung
- ✓ definierte Stufenzuordnung
- ✓ möglicher Antrag auf Höhergruppierung

Überleitung in neue Entgeltordnung (EGO)

**Wichtig für die freiwillige Überleitung:**

- Jede/r hat das Recht auf **verbindliche Auskunft durch den Dienstgeber**, in welche Entgeltgruppe sie/er überführt werden würde.
- Die Überleitung in das neue System geschieht **nur auf Antrag** des Mitarbeitenden! Wer keinen Antrag stellt, bleibt grundsätzlich im alten Vergütungssystem.
- Jede/r hat ausreichend Zeit, einen Antrag auf Überleitung zu stellen!  
**Vor dem 1. Januar 2027 passiert nichts.\*** Ein Wechsel ist bis zum 1. Januar 2036 möglich.
- Das Ergebnis einer Überleitung ist die (Neu-)Eingruppierung. Diese ist nach MAVO **mitbestimmungspflichtig** – in jedem Einzelfall!
- Damit jede/r betroffene Mitarbeitende eine vernünftige Wahl treffen kann und sich möglichst nicht verschlechtert, wird demnächst ein **Überleitungs-Rechner** online zur Verfügung stehen.



*\* Wer von den alten Anlagen 2, 2d, 2e in die neue Entgeltordnung wechseln möchte, muss dies 8 Wochen vorher beantragen. Spätestens also 8 Wochen vor dem Jahresende 2026, wenn zum 1. Januar 2027 gewechselt werden soll.*

## Was ab jetzt passiert

Die AVR ab 2027 sind ein komplexes Vorhaben. Die zur Caritas gehörenden Einrichtungen, die Mitarbeitervertretungen aber auch die betroffenen Kolleginnen und Kollegen benötigen Zeit, sich zu informieren und auf die anstehenden Veränderungen einzustellen.

Wir wollen, dass alle gut informiert sind und – im Falle der Kolleginnen und Kollegen der alten Anlagen 2, 2d, 2e – für sie richtige und gute Entscheidungen treffen können.

**Die Zeit bis zum 1. Januar 2027 werden wir hierfür gemeinsam nutzen.**

Wir werden ab sofort alle Informationen – vom groben Überblick bis zum **vollständigen Text** der AVR 2027 – auf unserer Internetseite anbieten.



[akmas.de/avr2027](https://akmas.de/avr2027)

Über Neuigkeiten rund um die AVR ab 2027 informieren wir laufend auf allen unserer bekannten Social-Media-Kanälen.



## Weiterer Beschluss der Bundeskommission

### **RK Ost: Nur noch ein Tarifgebiet**

Ab dem 1. Januar 2026 gibt es in der Regionalkommission Ost nur noch ein Tarifgebiet.

Deshalb wurden die Berechnungsvorschriften zur Jahressonderzahlung und zur Weihnachtzuwendung durch die Bundeskommission angepasst.

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission  
Deutscher Caritasverband  
Oliver Hölters (Sprecher Mitarbeiterseite)

[www.akmas.de](https://www.akmas.de)  
[akmas@caritas.de](mailto:akmas@caritas.de)

|           |                                                                      |
|-----------|----------------------------------------------------------------------|
| Facebook  | <a href="https://www.facebook.com/ak.mas.caritas">ak.mas.caritas</a> |
| Instagram | <a href="https://www.instagram.com/akmas_caritas">akmas_caritas</a>  |
| Bluesky   | <a href="https://bsky.app/profile/akmas-caritas">akmas-caritas</a>   |
| Telegram  | <a href="https://www.telegram.com/akmas_caritas">akmas_caritas</a>   |

